Seite: 1/15

Bernd Kraft

Der Standard

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 21.10.2015 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 21.10.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Kaliumdichromat zur Analyse ACS

· Artikelnummer: 06161

· Artikeinummer: 001 · CAS-Nummer:

7778-50-9

· EG-Nummer:

2319066

· Indexnummer:

024-002-00-6

- · Registrierungsnummer 01-2119454792-32-XXXX
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Chemisches Zwischenprodukt

Industrielle und professionelle Nutzung.

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Bernd Kraft GmbH

Stempelstraße 6

D-47167 Duisburg

produktinfo@bkraft.de Tel.: (+49)0203/5194-0 Fax: (+49)0203/5194-290

- · Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- · 1.4 Notrufnummer:

112

Giftnotruf Berlin 030 30686 790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS03 Flamme über einem Kreis

Ox. Sol. 2 H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.



GHS06 Totenkopf mit gekreuzten Knochen

Acute Tox. 3

H301

Giftig bei Verschlucken.

Acute Tox. 2

H330

Lebensgefahr bei Einatmen.



GHS08 Gesundheitsgefahr

Resp. Sens. 1

H334

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

Muta. 1B

H340

Kann genetische Defekte verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

Seite: 2/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 21.10.2015 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 21.10.2015

Handelsname: Kaliumdichromat zur Analyse ACS

(Fortsetzung von Seite 1)

Carc. 1B H350 Kann Krebs erzeugen.

Repr. 1B H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im

Mutterleib schädigen.

STOT RE 1 H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.



Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

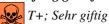
Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



Acute Tox. 4 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



R26: Sehr giftig beim Einatmen.



T; Giftig

Carc. Cat. 2, Muta. Cat. 2, Repr. Cat. 2

R45-46-60-61-25-48/23: Kann Krebs erzeugen. Kann vererbbare Schäden verursachen. Kann

die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Giftig beim Verschlucken. Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch

Einatmen.



C; Ätzend

R34: Verursacht Verätzungen.



Xn; Gesundheitsschädlich

R21: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

Xn; Sensibilisierend

R42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.



O; Brandfördernd

R8: Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 21.10.2015 überarbeitet am: 21.10.2015 Versionsnummer 4

Handelsname: Kaliumdichromat zur Analyse ACS

(Fortsetzung von Seite 2)



N; Umweltgefährlich

R50/53:

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

- · Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: entfällt
- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme











GHS03

GHS05

GHS06

GHS08

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kaliumdichromat

· Gefahrenhinweise

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H340 Kann genetische Defekte verursachen.

H350 Kann Krebs erzeugen.

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

P304+P341 BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in

einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

· Zusätzliche Angaben:

Nur für gewerbliche Anwender.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: ja

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 21.10.2015 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 21.10.2015

Handelsname: Kaliumdichromat zur Analyse ACS

· vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe

· CAS-Nr. Bezeichnung

7778-50-9 Kaliumdichromat

- · Identifikationsnummer(n)
- · EG-Nummer: 2319066
- · Indexnummer: 024-002-00-6

·SVHC

7778-50-9 Kaliumdichromat

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Selbstschutz des Ersthelfers.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Atemschutz erst nach Entfernen verunreinigter Kleidungsstücke abnehmen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

· nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen

Bei Atemstillstand: sofort Gerätebeatmung, ggf. Sauerstoffzufuhr.

Sofort Arzt hinzuziehen.

· nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (min. 10 Min.) unter fließendem Wasser ausspülen und sofort Augenarzt konsultieren.

· nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Keine Neutralisationsversuche

Sofort Arzt aufsuchen.

Den Betroffenen nur bei vollem Bewußtsein selbsttätig erbrechen lassen (wenn innerhalb einer Stunde keine ärztliche Versorgung möglich)

Gabe von.

Aktivkohle (20-40 g in 10 % iger Aufschwemmung)

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizung und Ätzwirkung, Allergische Reaktionen, Husten, Atemnot

Chrom(VI) ist sehr toxisch. Es wird sowohl über Lungen als auch den Magen-Darm-Trakt resorbiert. Chromate/Bichromate können als starke Oxidationsmittel Verätzungen und Geschwüre an Haut und Schleimhäuten sowie Reizerscheinungen im Bereich der oberen Luftwege hervorrufen. Nach Eindringen des Stoffes in Wunden treten schlecht heilende Geschwüre auf. Bei empfindlichen Personen führt die Substanz leicht zur Sensibilisierung und zu allergischen Reaktionen der Atemwege (Pneumoniegefahr!) und Nasenschleimhautschäden (u.U. Septum-perforation). Nach Verschlucken der Substanz: starke Beschwerden im MagenDarm-Trakt wie blutige Durchfälle, Erbrechen (aspiratorische Pneumonie!), Krämpfe,

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 21.10.2015 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 21.10.2015

Handelsname: Kaliumdichromat zur Analyse ACS

(Fortsetzung von Seite 4)

Kreislaufversagen, Bewusstlosigkeit. Methämoglobinbildung. Nach Resorption kann es zu Leberund Nierenschäden kommen. Chrom(VI)-Verbindungen in atembarer Form erwiesen sich im Tierversuch eindeutig als krebserzeugend. Letale Dosis (Mensch): 0,5 g. Antidote: Chelatbildner z.B. EDTA, DMPS (Demaval®).

Erblindungsgefahr!

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wunden sorgfältig reinigen, steril abdecken

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine Löschmittel-Einschränkungen bekannt.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar. Wirkt durch Sauerstoffabgabe brandfördernd.

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

Gefährliche Dämpfe können durch Umgebungsbrand entstehen.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Gefahrenbereich absperren.

Unbeteiligte Personen fernhalten.

Nicht im Wind stehen.

· Besondere Schutzausrüstung:

Hautkontakt vermeiden

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

· Weitere Angaben

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Substanzkontakt vermeiden.

Staubentwicklung und Einatmen von Stäuben unbedingt vermeiden.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Gefahrenzone räumen.

Sachkundige hinzuziehen.

Vorgehen nach Notfallplan.

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung siehe. Abschnitt 8

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kanalisation abdichten.

Auffangen, eindeichen und abpumpen.

Mögliche Materialeinschränkungen beachten!

Trocken aufnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 21.10.2015 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 21.10.2015

Handelsname: Kaliumdichromat zur Analyse ACS

(Fortsetzung von Seite 5)

Nachreinigen.

Stäube nicht einatmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur im Abzug arbeiten.

Staubbildung vermeiden, Staub nicht einatmen.

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Gute Entstaubung.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln.

Vorbeugender Hautschutz.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Atemschutzgeräte bereithalten.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

keine Metallbehälter

Dicht verschlossen. Trocken.

Unter Verschluss oder nur für Sachkündige oder deren Beauftragte zugänglich aufbewahren.

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.

TRGS 510 beachten.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

- · Lagerklasse nach VCI: 5.1B Entzündend wirkende Stoffe
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

7778-50-9 Kaliumdichromat

MAK einatembare Fraktion; vgl.Abschn.XII

CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes % Art Wert Einheit Entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 21.10.2015 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 21.10.2015

Handelsname: Kaliumdichromat zur Analyse ACS

(Fortsetzung von Seite 6)

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und geeignete Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

· Persönliche Schutzausrüstung:

· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Die Wahl der Körperschutzmittel ist von der Gefahrstoffkonzentration und -menge abhängig. Die chemische Beständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Liferanten geklärt werden.

· Atemschutz:

erforderlich bei Auftreten von Stäuben

Filter P3.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden

· Handschutz:

Geeignet sind beispielsweise Schutzhandschuhe der Firma KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, e-mail: vertrieb@kcl.de mit folgender Spezifikation (Prüfung erfolgte nach EN374):

- · Handschuhmaterial .
- · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials .
- · Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: 0,11 mm Wert für die Permeation: Level > 480 min

· Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet:

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: 0,11 mm Wert für die Permeation: Level > 480 min

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/ EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, beispielsweise:

KCL 741 Dermatril® L (Vollkontakt)

KCL 741 Dermatril® L (Spritzkontakt)

Die oben genannten Durchbruchszeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN374 ermittelt.

Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de).

- · Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.
- · Körperschutz:

säurebeständige Schutzkleidung.

Arbeitsschutzkleidung.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 21.10.2015 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 21.10.2015

Handelsname: Kaliumdichromat zur Analyse ACS

(Fortsetzung von Seite 7)

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

· Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9:	Phy	vsikalische und	l chemische	Eigenschaften

 9.1 Angaben zu den grundlegenden ph Allgemeine Angaben Aussehen: 	ysikalischen und chemischen Eigenschaften
Form:	foot
Form: Farbe:	fest
1 0 0 0.	orange
· Geruch:	geruchlos
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
· pH-Wert (100 g/l) bei 20 °C:	3,6
· Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	398 °C
Siedepunkt/Siedebereich:	>500 °C
· Flammpunkt:	keine Angaben
· Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
· Zündtemperatur:	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
· Selbstentzündlichkeit:	Nicht bestimmt.
· Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt.
· Explosionsgrenzen:	
untere:	Nicht bestimmt.
obere:	Nicht bestimmt.
· Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
· Dichte bei 20°C:	$2,7 \text{ g/cm}^3$
· Schüttdichte bei 20°C:	1250 kg/m³
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.
· Dampfdichte	Nicht anwendbar.
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser bei 20 °C:	130 g/l
· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wass	ser): Nicht bestimmt.
· Viskosität:	
dynamisch:	Nicht anwendbar.
kinematisch:	Nicht anwendbar.
	(Fortsetzung auf Seite 0)

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 21.10.2015 überarbeitet am: 21.10.2015 Versionsnummer 4

Handelsname: Kaliumdichromat zur Analyse ACS

	(Fortsetzung von Seite 8)
Organische Lösemittel:	0,0 %
Festkörpergehalt: - 9.2 Sonstige Angaben	100,0 % Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** siehe 10.3
- · 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Explosionsgefahr mit:

Eisen, Magnesium, Hydrazin und Derivate, Hydroxylamin, Ammoniumnitrat, Bor, organische, brennbare Stoffe

Exotherme Reaktion mit:

Bor, Anhydride, Reduktionsmittel, Phosphide

Mit folgenden Stoffen besteht Explosionsgefahr und/oder Gefahr der Bildung giftiger Gase: organische, brennbare Stoffe, Glycerin, Sulfide, Aceton, konz. Schwefelsäure

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Erwärmung
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Der Stoff ist mit besonderer Vorsicht zu handhaben.

· Akute Toxizität

Giftig bei Verschlucken.

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Lebensgefahr bei Einatmen.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			
7778-50-9 Kaliumdichromat			
		90,5-168 mg/kg (Ratte) MSDS	
Dermal	LD 50	14 mg/kg (Kaninchen) MSDS	
Inhalativ	LC ₅₀	0,083-0,099 mg/l / 4 h (Ratte) MSDS	

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Gefahr der Sensibilisierung.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Erblindungsgefahr

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 21.10.2015 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 21.10.2015

Handelsname: Kaliumdichromat zur Analyse ACS

(Fortsetzung von Seite 9)

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

· Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Resorption (oral)

Resorption (inhalativ)

Resorption (dermal)

Chrom(VI) ist sehr toxisch. Es wird sowohl über Lungen als auch den Magen-Darm-Trakt resorbiert. Chromate/Bichromate können als starke Oxidationsmittel Verätzungen und Geschwüre an Haut und Schleimhäuten sowie Reizerscheinungen im Bereich der oberen Luftwege hervorrufen. Nach Eindringen des Stoffes in Wunden treten schlecht heilende Geschwüre auf. Bei empfindlichen Personen führt die Substanz leicht zur Sensibilisierung und zu allergischen Reaktionen der Atemwege (Pneumoniegefahr!) und Nasenschleimhautschäden (u.U. Septum-perforation). Nach Verschlucken der Substanz: starke Beschwerden im MagenDarm-Trakt wie blutige Durchfälle, Erbrechen (aspiratorische Pneumonie!), Krämpfe, Kreislaufversagen, Bewusstlosigkeit. Methämoglobinbildung. Nach Resorption kann es zu Leberund Nierenschäden kommen. Chrom(VI)-Verbindungen in atembarer Form erwiesen sich im Tierversuch eindeutig als krebserzeugend. Letale Dosis (Mensch): 0,5 g. Antidote: Chelatbildner z.B. EDTA, DMPS (Demaval®).

Weitere Angaben:

Der Stoff ist mit besonderer Vorsicht zu handhaben.

· Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)

Lebensgefahr bei Einatmen.

Giftig bei Verschlucken

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Ätzwirkungen

Reizwirkungen

s. auch Abschnitt 4

· Sensibilisierung

Kann allergische Reaktionen der Haut verursachen.

Kann beim Einatmem Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

· Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

· CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Kann genetische Defekte verursachen.

Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Kann Krebs erzeugen.

· Keimzell-Mutagenität

Kann genetische Defekte verursachen.

· Karzinogenität

Kann Krebs erzeugen.

· Reproduktionstoxizität

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

DE

Seite: 11/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 21.10.2015 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 21.10.2015

Handelsname: Kaliumdichromat zur Analyse ACS

(Fortsetzung von Seite 10)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:				
7778-5	7778-50-9 Kaliumdichromat			
IC50	0,016-0,59 mg/l (Algen) (96h) MSDS			
EC50	0,31 mg/l (Algen) (72h) MSDS			
	58 mg/l (Bakterien) (30min) MSDS			
	0,035 mg/l (Daphnia) (48h) MSDS			
LC50	0,131 mg/l (Fisch) (96h) MSDS			
NOEC	6 mg/l (Fisch) (7d) MSDS			

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial

7778-50-9 Kaliumdichromat

BCF 17,4 (Abwasserbehandlungsanlage)
MSDS

- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Wassergefährdungsklasse 3 (Listeneinstufung): stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- \cdot 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
(Fortsetzung auf Seite 12)

DE

Seite: 12/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 21.10.2015 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 21.10.2015

Handelsname: Kaliumdichromat zur Analyse ACS

(Fortsetzung von Seite 11)

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer

· ADR, IMDG, IATA UN3086

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

·ADR 3086 GIFTIGER FESTER STOFF,

ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKEND,

N.A.G. (Kaliumdichromat)

· IMDG TOXIC SOLID, OXIDIZING, N.O.S. (potassium

dichromate), MARINE POLLUTANT

· IATA TOXIC SOLID, OXIDIZING, N.O.S. (potassium

dichromate)

· 14.3 Transportgefahrenklassen

 $\cdot ADR$



· Klasse 6.1 (TO2) Giftige Stoffe

· Gefahrzettel 6.1+5.1

· IMDG



· Class 6.1 Giftige Stoffe

• *Label* 6.1/5

 \cdot IATA



· Class 6.1 Giftige Stoffe

• **Label** 6.1 (5.1)

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Ja

Symbol (Fisch und Baum)

· Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

(Fortsetzung auf Seite 13)

Seite: 13/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 21.10.2015 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 21.10.2015

Handelsname: Kaliumdichromat zur Analyse ACS

	(Fortsetzung von Seite
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für der	n
Verwender	Achtung: Giftige Stoffe
Kemler-Zahl:	65
EMS-Nummer:	F- A , S - Q
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang des MARPOL-Übereinkommens und gemäß	II
IBC-Code	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	500 g
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E4
	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 1 g
	Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 50
	<i>g</i> 2
Beförderungskategorie	
Tunnelbeschränkungscode	D/E
IMDG	
Limited quantities (LQ)	500 g
Excepted quantities (EQ)	Code: E4
	Maximum net quantity per inner packaging: 1
	Maximum net quantity per outer packaging
	500 g
UN "Model Regulation":	UN 3086 GIFTIGER FESTER STOFE
-	ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENI
	N.A.G. (KALIUMDICHROMAT), 6.1 (5.1), II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- · Gefahrenpiktogramme











GHS03 G

GHS05

GHS06

GHS08

S08 GH

· Signalwort Gefahr

- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
- Kaliumdichromat
- · Gefahrenhinweise
- H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 14)

Seite: 14/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 21.10.2015 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 21.10.2015

Handelsname: Kaliumdichromat zur Analyse ACS

(Fortsetzung von Seite 13)

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H340 Kann genetische Defekte verursachen.

H350 Kann Krebs erzeugen.

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

P304+P341 BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in

einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

· Richtlinie 2012/18/EU

· Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten.

· Seveso-Kategorie

H2 AKUT TOXISCH

P8 ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDE FLÜSSIGKEITEN UND FESTSTOFFE

E1 Gewässergefährdend

- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 50 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t
- · Nationale Vorschriften:

· Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Arbeitnehmer dürfen diesem Gefahrstoff nicht ausgesetzt sein. Im Einzelfall kann die Behörde Ausnahmen zulassen.

Arbeitnehmer dürfen den in dieser Zubereitung enthaltenen krebserzeugenden Gefahrstoffen nicht ausgesetzt sein.

Die TRGS 905 ist zu beachten.

· Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
II	100,0

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Listeneinstufung): stark wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Merkblätter BG-Chemie:

M004 Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe

M053 Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen.

Merkblatt BG-Chemie M056 ODIN-Schlüsselverzeichnis "Krebserzeugende Gefahrenstoffe" Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche (JArbSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter (MuSchG, MuSchRiV) beachten.

(94/33/EG und 92/85/EWG)

(Fortsetzung auf Seite 15)

Seite: 15/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 21.10.2015 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 21.10.2015

Handelsname: Kaliumdichromat zur Analyse ACS

(Fortsetzung von Seite 14)

· Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

7778-50-9 Kaliumdichromat

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

· Ansprechpartner: Abteilung Produktinformation

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Ox. Sol. 2: Oxidising Solids, Hazard Category 2

Acute Tox. 3: Acute toxicity, Hazard Category 3

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

Acute Tox. 2: Acute toxicity, Hazard Category 2

Skin Corr. 1B: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1B

Resp. Sens. 1: Sensitisation - Respirat., Hazard Category 1 Skin Sens. 1: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1

Muta. 1B: Germ cell mutagenicity, Hazard Category 1B

Carc. 1B: Carcinogenicity, Hazard Category 1B

Repr. 1B: Reproductive toxicity, Hazard Category 1B

STOT RE 1: Specific target organ toxicity - Repeated exposure, Hazard Category 1

Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - AcuteHazard, Category 1

Aquatic Chronic 1: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 1

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert